



An die
Gemeinde Schwendi
Frau Sylvia Behrendt
Biberacher Straße 1
88477 Schwendi

oder
per Mail: sylvia.behrendt@schwendi.de
per Fax: (0 73 53) 98 00-962

Erhebungsbogen / Änderungsmitteilung
(bitte ankreuzen)

zur Ermittlung der abflussrelevanten und gebührenpflichtigen
Flächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 46 der Abwassersatzung der Gemeinde Schwendi besteht eine Anzeigenpflicht der Gebührenpflichtigen. **Änderungen** der Dachflächen, der versiegelten Flächen und deren Entwässerungsart sind der Gemeinde **innerhalb eines Monats nach Anschluss bzw. Fertigstellung** mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seiner Mitteilungspflicht nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.

Sofern wir Ihre Rückmeldung nicht innerhalb eines Monats nach Fertigstellung Ihrer Maßnahme erhalten haben oder Angaben unvollständig bzw. unkorrekt sind, erfolgt eine Gebührenfestsetzung anhand der von uns ermittelten Fläche.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen durch ankreuzen und ergänzen.

Eigentümer (nicht Mieter!)

Nachname	Vorname/n
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefon	Telefon mobil
E-Mail	Kundennummer (falls bereits bekannt)

Grundstückslage

Straße und Hausnummer		
Flurstücksnummer	Gemarkung/Ortsteil	Bisher abflussrelevante Fläche (bei Änderungen)



Beschreibung der Maßnahme / Grund des Änderungsantrags:

(entsprechendes bitte ankreuzen und ergänzen)

<input type="checkbox"/> Neubau/Neuveranlagung des Grundstücks (Anschluss des oben genannten Flurstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung)	
<input type="checkbox"/> Abbruch	<input type="checkbox"/> Umbau/Erweiterung
<input type="checkbox"/> Einbau Zisterne	<input type="checkbox"/> Abhängen von Dachrinne und Regenfallrohr
<input type="checkbox"/> Neuversiegelung	<input type="checkbox"/> Entsiegelung
<input type="checkbox"/> Änderung der versiegelten Fläche	<input type="checkbox"/> Änderung des Versiegelungsgrades
<input type="checkbox"/>	

Beizufügende Unterlagen:

Legen Sie diesem Formular bitte einen **Lageplan** mit dem Eintrag der Flurstücksnummer bei und kennzeichnen Sie mit roter Farbe die Flächen mit fortlaufenden Nummern, die Sie auch im Berechnungsbogen in Spalte 1 aufführen!

<p style="text-align: center;">Angaben zur Zisterne (falls vorhanden):</p> <p>Speichervolumen: _____ m³</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> dient zur Gartenbewässerung<input type="checkbox"/> dient der Brauchwassernutzung (z.B. Toilettenspülung)<input type="checkbox"/> hat einen Notüberlauf an die Kanalisation (Regelfall bei Zisternen)<input type="checkbox"/> ohne Notüberlauf <p>Folgende Flächen sind an die Zisterne angeschlossen:</p> <p>Nr.: _____</p>
--

<p style="text-align: center;">Angaben zur Versickerungsanlage (falls vorhanden):</p> <p>Größe: _____ m³</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> ohne Notüberlauf zum Kanal<input type="checkbox"/> mit Notüberlauf zum Kanal <p>Folgende Flächen sind an die Versickerungsmulde angeschlossen:</p> <p>Nr.: _____</p>

Unvollständige Angaben zur Zisterne/Versickerungsmulde können nicht bearbeitet und somit auch nicht berücksichtigt werden!



Berechnungsbogen zur Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen

Die nachfolgende Tabelle bitte entsprechend Ihres beigefügten Lageplans ausfüllen.

Hinweis: Flächen, die in die Straßenfläche entwässern, sind einem Anschluss an die Kanalisation gleichzusetzen.

Gemeinde Schwendi

Hiermit teilen Sie der Gemeinde Schwendi die gebührenrelevanten bebauten und befestigten Flächen wie folgt mit:

<input type="checkbox"/> Erhebungsbogen / <input type="checkbox"/> Änderungsmitteilung für Flurstück Nr. _____								
Fläche Nummer <small>Gem. Planangabe</small>	Flächenbezeichnung	Versiegelungsgrad	Fläche [in m ²]	Abfluss- faktor	abfluss- relevante Fläche [in m ²]	Diese Fläche ist an eine Zisterne/ Versickerungsmulde angeschlossen (x)	Anschluss an die Kanalisation	Bemerkungen
	Art/Bezeichnung der Fläche (z. B. Hausdach, Garagendach, Terrasse, Weg, Vorplatz, Stellplatz, Pool etc.....)	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig versiegelt (0,9) (Asphalt, Dachfläche, Beton, fugendichte Pflaster) • stark versiegelt (0,6) (Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster) • wenig versiegelt (0,3) (Kies, Schotter, Porenpflaster (Nachweis erforderlich), Schotterrassen, Rasengittersteine) 	• 0,9 • 0,6 • 0,3 - a - - b - - c -				a x b = - c -	bitte ankreuzen! (Datum)
							<input type="checkbox"/> ja, seit: _____ <input type="checkbox"/> nein	
							<input type="checkbox"/> ja, seit: _____ <input type="checkbox"/> nein	
							<input type="checkbox"/> ja, seit: _____ <input type="checkbox"/> nein	
							<input type="checkbox"/> ja, seit: _____ <input type="checkbox"/> nein	
							<input type="checkbox"/> ja, seit: _____ <input type="checkbox"/> nein	
S u m m e der abflussrelevanten Flächen						m ²		

An die
Gemeinde Schwendi
Frau Sylvia Behrendt
Biberacher Straße 1
88477 Schwendi

Absender/Eigentümer

Nachname, Vorname/n
Flurstück, Ortsteil

Rechtsverbindliche Erklärung

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und nach bestem Wissen erstellt wurden.

Mir ist bekannt, dass sämtliche, künftige Änderungen an den bebauten/versiegelten Flächen innerhalb eines Monats nach der Fertigstellung der Maßnahme der Gemeinde Schwendi anzuzeigen sind.

Mir ist bekannt, dass sich die Gemeinde Schwendi eine Prüfung der Angaben, sowie eine Prüfung Vorort ausdrücklich vorbehält.

Wird die Abgabe dieser Anzeige versäumt oder sind die Angaben unvollständig oder widersprüchlich, ist die Gemeinde berechtigt, die versiegelte und einleitende Grundstücksfläche zu schätzen. Sie ist auch berechtigt, versiegelte und einleitende Teilflächen anzupassen, wenn die Veränderungen der maßgeblichen Umstände der Grundstückeigentümer bzw. der Gebührenschuldner der Gemeinde nicht unverzüglich mitteilt und diese nicht in geeigneter Form nachweist.

Zusätzlich angelegte Flächen wie z. B. Zufahrten oder Pflasterflächen sind anzugeben!

Rechtsbehelfe gegen die Gebührenpflicht haben keine aufschiebende Wirkung und entbinden nicht von der Pflicht, die Gebühren zu den im Bescheid angegebenen Zahlungsterminen zu entrichten. Die Einlegung des Widerspruchs oder die Erhebung der Klage durch E-Mail ist nicht zulässig.

Nicht unterschriebene Fragebögen können nicht als gültige Angabe akzeptiert werden.

X _____
Ort, Datum

X _____
rechtsverbindliche Unterschrift